

# Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.  
Abonnementpreis Mk. 1,50 pro Vierteljahr. Zu beziehen durch  
alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kayser, Berlin.  
Für die Expedition und den Anzeigenteil: Ewald Steinbrenner, Berlin.  
Redaktion und Expedition: Berlin C. 2, Neue Friedrichstr. 2.

Inserate für die viergespaltene Pettzeile oder deren Raum 60 Pfg.  
Bergütungsanzeigen und Arbeitervermittlungen 30 Pfg.  
Versammlungsanzeigen 15 Pfg.

## Die Verschlechterung der Unfallversicherung.

Die Unfallversicherung ist schon jetzt so schlecht, daß die Gefahr, sie könnte bei der bevorstehenden Reform der Arbeiterversicherung noch weiter verschlechtert werden, bisher ausgeschlossen erschien. Trotzdem schlägt die Reichsverwaltung in ihrem Entwurf einer Reichsversicherungsordnung mehrere Verschlechterungen vor, die, falls sie wirklich in das neue Gesetz kommen sollten, die Arbeiter schwer schädigen würden.

Die Verschlechterungen sind der Furcht entsprungen, es könnte einmal ein verunglückter Arbeiter eine zu große Unfallentschädigung bekommen. Diese Furcht hat die Reichsverwaltung ganz besonders gegenüber den Arbeitern, die eine Unfallrente von 20 Proz. der Vollrente oder weniger beziehen. Wenn einem Verunglückten eine solche Rente festgesetzt wird, so soll die Berufsgenossenschaft berechtigt sein, die Rente nur für die Zeit zu gewähren, in der voraussichtlich die Erwerbstätigkeit des Verunglückten vermindert sein wird. Nehmen wir ein Beispiel, das leider sehr häufig vorkommt: Ein Arbeiter habe durch einen Unfall mehrere Glieder an seinen Fingern eingebüßt. Die Berufsgenossenschaft bewilligt ihm eine Rente von 20 Proz. Sie sieht aber voraus, daß sich der Arbeiter in einem Jahre an seinen Zustand „gemöhnt“ hat. Deshalb kann sie nach dem Entwurf dem Arbeiter die Rente nur für das eine Jahr gewähren. Nach Ablauf des Jahres fällt ohne weiteres die Rente fort. Dabei kann die Berufsgenossenschaft ganz nach ihrem Ermessen die voraussichtliche Dauer der Erwerbsverminderung ansetzen. Eine Berufung dagegen gibt es nicht. — Ist nach Ablauf der voraussichtlichen Dauer der Erwerbsunfähigkeit „die durch den Unfall herbeigeführte Einbuße an Erwerbsfähigkeit nicht weggefallen“, heißt es in dem Entwurf wörtlich weiter, so kann der Verletzte eine neue Feststellung der Rente verlangen.

Nach dem jetzigen Gesetz muß die Berufsgenossenschaft die Rente so lange bezahlen, bis sie den Beweis erbracht hat, daß in den Verhältnissen, die für die Feststellung der Entschädigung maßgebend gewesen sind, eine wesentliche Veränderung eingetreten ist. Das ist auch das richtige Verfahren. Denn die Berufsgenossenschaft ist sehr leicht in der Lage, sich ein Urteil zu bilden, ob die Rente weiter zu bezahlen ist oder nicht. Der Verletzte selbst dagegen hat durchaus nicht immer das richtige Urteil über seinen Zustand. In dem einen Fall urteilt er zu günstig, in dem anderen Fall zu ungünstig. Er wird daher, wenn er nicht leichtfertig handeln will, ein ärztliches Gutachten einholen müssen. Das verursacht ihm Kosten; und oft genug kann er es selbst dann, wenn er die Kosten auf sich nehmen will, gar nicht erlangen. Viele Ärzte stellen dem Verletzten Gutachten in Unfallsachen überhaupt nicht aus, um es nicht mit den Berufsgenossenschaften zu verberben. Unter diesen Umständen ist es nicht ausgeschlossen, daß mancher Arbeiter lieber auf das Recht, eine neue Feststellung der Rente zu verlangen, verzichtet, als sich derartigen Unannehmlichkeiten auszusetzen.

Außerdem ist nach dem Wortlaut des Vorschlages anzunehmen, daß der Verunglückte die neue Feststellung der Rente nur dann verlangen kann, wenn er die Beweise für die noch bestehende Einbuße an Erwerbsfähigkeit vorlegt. Bleibt diese Fassung bestehen, dann kommen alle die Verunglückten um ihre Rente, die trotz aller Beweismittel die notwendigen Beweise nicht aufbringen können. Und dann werden die Berufsgenossenschaften es recht recht an dem Druck auf die Ärzte nicht fehlen lassen, so daß der Verunglückte von einem Arzte zum anderen laufen kann, ohne einen Arzt zu finden, der ihm ein Gutachten ausstellt.

Im weiteren ist die Reichsverwaltung in ihrem Entwurf bestrebt, zu verhindern, daß ein Arbeiter, der eine Rente bezieht, besser gestellt ist als seine Nebenarbeiter. Sie schlägt daher vor, daß der verunglückte Arbeiter seine Rente nicht erhält:

solange und soweit der Arbeitslohn, den der Verletzte verdient, zusammen mit der Rente den Betrag übersteigt, den er ohne den Unfall bezogen haben würde;

solange der Verletzte von einer angemessenen Arbeitsgelegenheit, die ihm die Berufsgenossenschaft geboten hat, ohne triftigen Grund keinen Gebrauch macht. Dies gilt jedoch nur, soweit der Arbeitslohn, den er bei Benutzung jener Arbeitsgelegenheit bezogen haben

würde, zusammen mit der Rente, den Betrag übersteigt, den er ohne den Unfall bezogen hätte.

Dies ist eine ganz unberechtigte Schädigung der verunglückten Arbeiter. Denn in dem entgegengesetzten Fall, daß nämlich der Verletzte einen Arbeitslohn erhält, der, zusammen mit der Rente, weniger ausmacht als der Lohn, den er ohne den Unfall hätte verdienen können — in diesem Fall ist die Berufsgenossenschaft nicht verpflichtet, den fehlenden Betrag zur Rente zuzuzahlen. Allerdings soll die Bestimmung des jetzigen Gesetzes, daß die Berufsgenossenschaft befugt ist, solange der Verletzte aus Anlaß des Unfalles unverschuldet arbeitslos ist, die Teilrente bis zum Betrage der Vollrente zu erhöhen, in die Reichsversicherungsordnung hinübergenommen werden. Jedoch haben unseres Wissens die meisten Berufsgenossenschaften von dieser Befugnis noch niemals Gebrauch gemacht.

Geradezu unerhört ist es, daß die Reichsverwaltung die verletzten Arbeiter durch die Drohung, die Rente sonst zu kürzen, zwingen will, die Arbeit anzunehmen, die ihm die Berufsgenossenschaft anweist. Selbst wenn der Arbeitsnachweis von den Arbeitern selbst verwaltet wird, könnten Ungerechtigkeiten vorkommen. Denn auch beim besten Willen ist es nicht ausgeschlossen, daß der Leiter des Arbeitsnachweises die Arbeitsfähigkeit eines Verletzten falsch einschätzt und dem Verletzten eine unpassende Arbeit zuweist. Dem Verletzten wird es in solchen Fällen oft genug unmöglich sein, nachzuweisen, daß er die ihm zugewiesene Arbeit tatsächlich nicht leisten kann. Die Folge davon wäre, daß die Weigerung des Verletzten, die Arbeit zu verrichten, als unberechtigt angesehen und dem Verletzten die Rente entzogen wird.

Dazu kommt aber noch, daß der Arbeitsnachweis der Berufsgenossenschaft einzig und allein von den Unternehmern geleitet wird, die ein Interesse daran haben, daß den Verunglückten die Renten möglichst schnell herabgesetzt werden. Aus diesem Grunde ist es selbstverständlich, daß der Arbeitsnachweis der Berufsgenossenschaften dem Verletzten eine möglichst schwere oder sonst unangenehme Arbeit zuweist. Denn nur dann wird der Verletzte einen beträchtlichen Verdienst haben und sich einen Abzug von seiner Rente gefallen lassen müssen. So werden die Berufsgenossenschaften zu den schlimmsten Härten gegen die verunglückten Arbeiter geradezu gedrängt. Ja, wir sind überzeugt, daß die Herren der Berufsgenossenschaften die verunglückten Arbeiter selbst zur Strafbeneidung zwingen werden.

Die Reichsverwaltung hat die Abfindung der Verletzten durch die Auszahlung einer größeren Summe auf einmal vor. Gegenwärtig kann eine solche Abfindung nur dann stattfinden, wenn damit sowohl die Berufsgenossenschaft als auch der Verletzte einverstanden sind. Nach dem Entwurf bedarf es nur noch der Zustimmung der Berufsgenossenschaft und der Versicherungsbehörde, nicht aber der Zustimmung des Verletzten. Das ist um so schlimmer, da bekanntlich ein Verletzter, der abgefunden ist, auch später, wenn sein Zustand sich sehr verschlechtert hat, einen neuen Anspruch auf Entschädigung nicht geltend machen kann. Mancher Verletzte soll nach den Gutachten der Ärzte noch ziemlich arbeitsfähig sein und fühlt doch, daß seine Kräfte immer mehr abnehmen. Der Arbeiter wird sich daher verständigerweise auf eine Abfindung nicht einlassen. — Tritt aber die neue Bestimmung des Entwurfs in Kraft, so hilft ihm sein Einspruch nichts, die Abfindung wird trotzdem beschlossen. Wenn dann nach einiger Zeit der Arbeiter ganz arbeitslos geworden ist, steht er ohne jede Entschädigung da, zumal er die Abfindungssumme sehr schnell bei seinem immer geringeren Verdienst zugefressen hat. Diese Vergewaltigung der Arbeiter ist bei allen Renten bis zu 20 Proz. der Vollrente vorgeschlagen, während nach dem jetzigen Gesetz die Abfindung nur bei Renten bis zu 15 Proz. der Vollrente zulässig ist.

Endlich sollen die Vorarbeiten für die erste Feststellung der Entschädigung nicht mehr allein den Berufsgenossenschaften überlassen sein. Vielmehr soll damit die Versicherungsbehörde betraut werden. Sie hat die Grundlagen zu ermitteln, nach denen die Entschädigung zu bemessen ist, und ein Gutachten über die Höhe der zu gewährenden Entschädigung abzugeben. Der Verunglückte oder seine Hinterbliebenen können in der Verhandlung zugegen sein und Anträge stellen. Die Berufsgenossenschaft ist aber berechtigt, nachträglich noch weiteres Beweismaterial beizubringen und schließlich nach ihrem Ermessen die Entschädigung festzustellen; sie muß aber in dem Be-

scheid das Gutachten der Versicherungsbehörde und die Gründe mitteilen, weshalb sie dem Gutachten nicht gefolgt ist. Durch dieses Verfahren kann von den Berufsgenossenschaften die Feststellung der Rente noch länger verschleppt werden, als es schon jetzt leider geschieht. Ob das neue Verfahren aber für die verunglückten Arbeiter irgend einen Vorteil haben wird, ist noch nicht zu übersehen.

Die Änderungen der Renten sollen nach dem Entwurf stets von der Versicherungsbehörde beschlossen werden, während dies gegenwärtig nur nach Verlauf von fünf Jahren seit der ersten Feststellung der Entschädigung zulässig ist. — Endlich sollen auch fernerhin im allgemeinen die Kleinbetriebe von der Versicherungspflicht ausgenommen sein.

## Aus der Holzindustrie in Preußen.

Die Berichte der preussischen Gewerbeinspektoren konstatieren fast durchgehend eine erhebliche Verschlechterung der Arbeitsgelegenheit im Jahre 1908. Verschiedentlich wird bei den Industrien, welche unter der schlechten Konjunktur besonders zu leiden hatten, die Holzindustrie ausdrücklich hervorgehoben. Demgegenüber will es wenig besagen, wenn aus einigen Gebieten eine Vermehrung der Zahl der beschäftigten Holzarbeiter gemeldet wird. So wird aus den masurischen Kreisen in Ostpreußen berichtet, daß an der Vermehrung der beschäftigten Arbeiter auch die Industrie der Holz- und Schnitzstoffe erheblich beteiligt sei. Im Regierungsbezirk Bromberg wurden einige kleine und mittlere Anlagen der Holzindustrie neu errichtet. In den Sägewerken dieses Bezirks ist aber die Arbeiterzahl erheblich zurückgegangen, was auf die Verminderung der Einfuhr russischen Holzes auf dem Wasserwege zurückgeführt wird. Dieser Rückgang wurde jedoch ausgeglichen durch den verstärkten Geschäftsgang in den Holzbearbeitungsfabriken, die bis Ende November sehr gut beschäftigt waren.

Daß die Holzindustrie unter dem schlechten Geschäftsgang des Jahres 1908 besonders schwer zu leiden hatte, geht auch aus der Tatsache hervor, daß die Zahl der in dieser Industrie beschäftigten Arbeiter einen erheblich stärkeren Rückgang erlitten hat, als die Zahl der Beschäftigten in der Gesamtindustrie. Die Gesamtzahl der in den der Gewerbeinspektion unterstehenden Betrieben in Preußen beschäftigten Arbeiter betrug im Jahre 1907 3 069 498, im Jahre 1908 aber nur 3 019 187. Das ist ein Rückgang um 50 311 Arbeiter oder um 1,64 Proz. Dagegen ist die Zahl der Arbeiter in der Holzindustrie (ausgenommen die Bürsten- und Pinselmachereien) von 210 584 auf 205 091, also um 5 493 oder 2,60 Proz. zurückgegangen. Bemerkenswert ist, daß von diesem Rückgang fast ausschließlich die erwachsenen männlichen Arbeiter betroffen wurden, deren Zahl von 187 070 auf 181 875, also um 5 195 zurückging.

Die Konkurrenz der Frauenarbeit macht sich wie auf vielen anderen Gebieten, so auch in der Holzindustrie im steigenden Maße bemerklich. Am stärksten verbreitet in der Holzindustrie sind Frauen als Polierinnen. Im Bezirk Magdeburg werden sie bei dieser Beschäftigung hin und wieder in Tischlereien verwendet. Im Bericht aus dem Bezirk Wiesbaden wurden Kofelddeckelfabriken und eine Reparaturwerkstätte für Nähmaschinen als Betriebe bezeichnet, wo Frauen mit Polierarbeiten beschäftigt werden, die ursprünglich ohne Zweifel von Männern ausgeführt wurden. In Berlin sind es namentlich Bilderrahmenfabriken, welche weibliche Polierer beschäftigen. In Klavierfabriken hat man weiblichen Arbeitern neben dem Polieren auch das Einbauen einzelner Teile übertragen. In dem Bericht für die Regierungsbezirke Stettin und Stralsund heißt es, daß sich die Frauenarbeit in den Möbelfabriken ganz besonders ausgebreitet habe; hier werden Arbeiterinnen namentlich mit dem Beizen und Polieren von Sofagestühlen, Stühlen usw., dann auch mit dem Ausschneiden und Aufkleben von Furnieren beschäftigt. Auch in einer Stuhlfabrik im Bezirk Cöslin sind zum Polieren der Stühle Frauen angenommen worden.

Wenn man es noch dahingestellt sein lassen kann, ob das Polieren eine für den weiblichen Organismus besonders geeignete Beschäftigung ist, so muß die Beschäftigung von Frauen in Sägewerken zu ernststen Bedenken Anlaß geben. Aus dem Regierungsbezirk Breslau wird berichtet: „In Sägewerken lag Arbeiterinnen nicht nur das Abstoßen der Rinde von den Stämmen und der Späne-transport ab, sie hatten auch beim Stapeln der Bretter zu helfen, oft auf vorgestrecktem Brett in gefährlicher Stellung hoch am Stapel stehend, das von unten zugereichte Holz anzunehmen und in den Stapel einzulegen.“ Ob gegen diese Beschäftigung eingeschritten wurde, ist aus dem

Bericht nicht ersichtlich. Auch im Bezirk Bromberg werden in den Sägewerken Frauen zu dem Ausschalen und Stapeln der Schwarten und Abfälle herangezogen. Merkwürdig berührt es, daß der Gewerbeinspektor das als leichte Arbeit bezeichnet. Eine Verdrängung der Männerarbeit durch weibliche Arbeitskräfte wurde in dem gleichen Bezirk auch in einer bedeutenden Zigarrenfabrik beobachtet. Im Bezirk Merseburg wurden Frauen beim Bohren von Bürstenhölzern angetroffen. Es soll sich hier um Versuche handeln, deren befriedigender Ausfall noch dahinsteht. Versuche, an Stelle von männlichen Arbeitskräften Frauen zu beschäftigen, sind in einer Zigarrenfabrik im Bezirk Gumbinnen zum Stillstand gekommen. Der betreffende Unternehmer kann es nicht über's Herz gewinnen, die jetzt noch zwölfstündige Arbeitszeit zu verkürzen. Lieber verzichtet er auf die weiblichen Arbeitskräfte, als daß er ihretwegen eine kürzere Arbeitszeit einführt.

Für die Bevorzugung weiblicher Arbeitskräfte ist, mindestens in der Holzindustrie, durchweg der Wunsch maßgebend, Löhne zu sparen. Allerdings wird dieser Grund in der Regel nicht offen ausgesprochen. Eine Ausnahme macht in dieser Beziehung der Besitzer einer Klaviaturfabrik im Bezirk Düsseldorf, der im letzten Jahre 16 Arbeiter durch Arbeiterinnen ersetzt hat. Er will zu dieser Maßnahme von der Berliner und Pariser Konkurrenz gezwungen gewesen sein, welche für die fragliche Arbeit ebenfalls Arbeiterinnen beschäftigt.

Ebenso wie die Arbeit der Frauen erfreut sich auch die Kinderarbeit einer steigenden Beliebtheit. Die Profitgier der Unternehmer bringt diese dazu, die Kinder nicht nur in ungeeigneter, sondern oft genug in gefährlicher Weise zu beschäftigen. Den Gerichten fällt es aber anscheinend sehr schwer, die Unternehmer, die sich gegen die Arbeiterschutzgesetze vergehen, mit der gesetzlichen Strafe zu belegen. In den Berichten findet man manche Mitteilung über Freisprüche mit Begründungen, die zu erstem Kopfschütteln Anlaß geben. Nicht selten mußte erst die zweite Instanz angerufen werden, um überhaupt eine kleine Bestrafung zu erzielen. So erzählt der Bericht für die Regierungsbezirke Königsberg und Allenstein von einigen Besitzern von Motortwerkstätten, die schulpflichtige Kinder mit dem Bündeln von Brennholz beschäftigten. Ein Unternehmer wurde in erster Instanz freigesprochen, in zweiter Instanz zu 3 Mk. Geldstrafe verurteilt. Im Bezirk Erfurt wurde der Besitzer einer Holzwarenfabrik wegen der Beschäftigung schulpflichtiger Kinder zu 10 Mk. Geldstrafe verurteilt. Ein großer Leichtsinns ist es, jugendliche Arbeiter an den gefährlichen Holzbearbeitungsmaschinen zu beschäftigen. Es scheint, daß es die Gewerbeinspektoren im Betretungsfalle in der Regel beim Verbot bewenden lassen. Ueber den Erlaß solcher Verbote wird aus Berlin sowie aus den Regierungsbezirken Bromberg und Arnberg berichtet. Ein Musterbetrieb muß jene mechanische Tischlerei sein, von welcher der Bericht aus den Regierungsbezirken Königsberg und Allenstein spricht. Dort wurde ein außerordentlich Mangel und eine schlechte Instandhaltung von Schutzvorrichtungen, überhaupt aber eine so große Unordnung in der Führung des Betriebes wiederholt festgestellt, daß dem Unternehmer auf Grund der §§ 120c und 120d der Gewerbeordnung die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter im maschinellen Teil des Betriebes bis auf weiteres verboten werden mußte.

Verschiedentlich wird konstatiert, daß die Einrichtung von Späneabsaugungs- und Entstaubungsanlagen in erfreulicher Zahl vorhanden sei. Da die Wirkung der Säule und des Juges auf die Arbeiter der Sägewerke nach Möglichkeit abzuschwächen, hat der Beamte für den Bezirk Oepeln angeordnet, in die schwerfälligen Tore der Werke leichtbewegliche Türen anzubringen, die nach Durchgang des Blockwagens gleich wieder geschlossen werden können. Um die Räume einigermaßen zu erwärmen, wurden neben den Arbeitsstätten Dampfheizkörper angebracht oder hinter den Arbeitsstischen Dampfrohre entlanggeführt. Diese Einrichtungen haben sich gut bewährt, wenn sich auch die Unternehmer der Kosten wegen nicht leicht damit befreunden konnten.

Infolge des fortschreitenden Erfages der Bierkantwelle durch die runde Sicherheitswelle ist ein Rückgang in der Zahl der schweren Unfälle an den Hobelmaschinen zu konstatieren. In den Berichten aus den Bezirken Münster und Wiesbaden werden Fälle erwähnt, wo Arbeiter, die in die Messer geraten waren, mit ganz leichten Wunden davontamen, wo bei Benutzung der Bierkantwelle mit recht schweren Verletzungen hätte gerechnet werden müssen. Trotzdem gibt es noch Unternehmer, deren Widerstreben gegen die Einführung dieser anerkannten Sicherheitsvorrichtung nur im Zwangswege überwunden werden konnte.

Von schwereren Unfällen in der Holzindustrie ist ein solcher an einer kombinierten Abriht- und Dickenhobelmaschine zu erwähnen, der sich im Bezirk Marienwerder zugetragen hat. Bei der Benutzung als Dickenhobelmaschine hatte der Meister die Schutzvorrichtung, welche die Messer überdeckt, entfernt, um das Anhäufen der Späne auf dem Tisch zu vermeiden. Infolge dessen verletzte sich der Lehrling an den freilaufenden Messern. Ob der Meister für seine Fahrlässigkeit bestraft wurde, ist aus dem Bericht nicht ersichtlich. Dagegen wurden ein Sägewerksbesitzer im Regierungsbezirk Posen zu einem Monat und sein Werkmeister zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt, weil ein jugendlicher Arbeiter von einer unbekleideten Transmissionswelle aufgewickelt und getötet worden war.

Als Gewerbekrankheit ist die Poliererkräke zu betrachten, die im Bezirk Potsdam in drei Fällen in zwei Tischlereien festgestellt wurde. Da in beiden Betrieben angemessene Waschgelegenheit zur Verfügung stand, führte der Aufstichtsbeamte die Erkrankungen auf die nachgewiesene Unsauberkeit der Arbeiter zurück. Der Milzbrand ist bei einer ganzen Reihe von Arbeitern in verschiedenen Bezirken konstatiert worden. Meist handelte es sich um Arbeiter in Gerbereien und Lederfabriken, von denen einige an den Folgen der Infektion starben. Ein 17jähriger Arbeiter in einer kleinen Bürsten- und Pinselfabrik im Bezirk Arnberg, der an Milzbrand erkrankte, war beim Abschluß des Berichtes noch nicht geheilt; er muß sich demnächst einer schwierigen Operation unterwerfen, da ihm das linke Augenlid vollkommen abgestorben ist. Der Beamte für den Regierungsbezirk Bromberg teilt mit, daß er von einem beauftragten Vertrauensmann und später auch von Arbeitern darauf aufmerksam gemacht worden sei, daß in einem Ort mit vielen Spezialfabriken der Möbelindustrie die Erkrankungen der Atmungsorgane eine verbreitete Gewerbekrankheit darstelle. Der Gewerbeinspektor hat dieser Frage ein besonderes Studium gewidmet, ohne aber bisher zu einem abschließenden Resultat gelangt zu sein.

Zu den Gebieten, welche die Gewerbeinspektoren diesmal in ihren Berichten eingehender behandelten, gehört auch die Gewährung von Urlaub an die Arbeiter. Obwohl also das Material über diese Frage besonders sorgfältig zusammengetragen wurde, ist die Ausbeute für die Holzindustrie doch sehr kümmerlich. Die beiden böhmischen Waggonfabriken von Van der Hyphen u. Charlier und Herbrand u. Co. gewähren den Veteranen, die länger als 25 Jahre im Betriebe tätig waren, jährlich eine Woche Ferien und als Entschädigung für die Lohnverluste in dieser Zeit 40 Mk. Und in einer Pianofortefabrik in Schwelm erhalten die Werkführer nach fünfjähriger Dienstzeit sechs Tage und nach zehnjähriger Dienstzeit 12 Tage Urlaub unter Fortzahlung des Lohnes. Das ist alles, was auf diesem Gebiete geleistet wird. Es ist aber auch kaum zu erwarten, daß die Urlaubsgewährung in der Holzindustrie in nächster Zeit eine größere Bedeutung erlangt.

### Der Kampf mit dem „Arbeitgeberbund für das Baugewerbe“ in Rheinland-Westfalen.

#### II.

Gr. Neben dem Beschluß, eine zweimalige Lohnkürzung von je 5 Proz. eintreten zu lassen, hatte der „Arbeitgeberbund“ in seiner Bochumer Versammlung ferner beschlossen, den von den Arbeiterorganisationen abgelehnten Vertragsentwurf der Unternehmer als Arbeitsordnung von den Arbeitern anerkennen zu lassen. Selbstverständlich hatte die Bundesleitung alle Vorbereitungen für die exakte Durchführung der Beschlüsse getroffen. Aber bis wenige Tage vor dem 1. April, wo die zweite Lohnkürzung bereits vorgenommen werden sollte, hörte man von der Durchführung der Beschlüsse überhaupt nichts. Da, endlich hatte man eine Reihe Arbeitgeber so weit, daß sie den ersten Abzug androhten. Und zwar waren es 31 Betriebsinhaber mit 315 Arbeitern, welche sich auf die Orte Dortmund, Gelsenkirchen, Wanne, Gladbeck, Buer, Solingen und Hamborn verteilten. Die große Masse der Arbeitgeber hatte rechtzeitig eingeschaut, wohin die Fahrt gehen sollte und versagten dem „Bunde“ die Heresfolge. Die Lösung der Unruhe ist kein anderes Ziel nicht erreichen würde.

Aber so leicht lassen die Herren nicht locker. Wo die Arbeitgeber nicht im Guten zu bewegen waren die Beschlüsse auszuführen, wurde gedröhrt, wie nachfolgendes Schreiben beweist:

„Ortsverband der Arbeitgeber für das Baugewerbe zu Dortmund.“

Dortmund, den 5. April 1909.

Geehrter Herr Kollege!

In der am 3. d. M. stattgefundenen Versammlung der Arbeitgeber für die Schreinergruppe sind folgende Beschlüsse gefaßt worden:

1. Diejenigen Kollegen, welche die Bekanntmachungen nicht zum Auszug gebracht haben, sollen nochmals aufgefordert werden, dem Beschlüsse Folge zu geben.
2. In den Werkstätten ist die zehnstündige Arbeitszeit einzuführen, soweit solches nicht direkte Unzuträglichkeiten mit sich bringt.
3. Die Lohnherabsetzung wurde von sämtlichen Anwesenden ohne Widerspruch nochmals genehmigt. Der Abzug soll in der Weise geschehen, daß die 5 Proz. vom 1. April d. J. ab von der vollen Lohnsumme gekürzt werden; auch bei neu eingestellten Gesellen soll genau so verfahren werden.

Es wird den Kollegen nochmals zur Pflicht gemacht, diese Beschlüsse unter allen Umständen zur Ausführung zu bringen, da anderenfalls seitens des Verbandes Mittel und Wege angewandt werden müssen, die Durchführung zu erzwingen.

Alle Arbeitseinstellungen, welche infolge obiger Maßnahmen erfolgen, sind sofort dem Bureau der Geschäftsstelle, Moritzgasse 1, zu melden.

Hochachtungsvoll

Ortsverband der Arbeitgeber für das Baugewerbe Dortmund.

J. A.: G. Sinnweber, Schriftführer der Schreinergruppe.

Gleichzeitig wandte man sich an die Innungen, die man bei den Essener Verhandlungen zurückgewiesen hatte und auch an den „Arbeitgeberschutzverband“ und bittete

um Hilfe. Ein Rundschreiben vom 15. April spricht in dieser Beziehung recht deutlich.

Verein der Arbeitgeberverbände für das Baugewerbe in Rheinland und Westfalen.

Essen, den 15. April 1909.

In der Versammlung von Vertretern des Schreinergewerbes in Essen-Ruhr am 15. April im Hotel „Burg-hof“ wurde u. a. nach eingehender Beratung einstimmig die nachstehende Resolution angenommen:

„Die heute in Essen tagende Versammlung der Schreinerbetriebe beschließt, an dem am 6. März 1909 in Bochum gefaßten Beschlüssen festzuhalten.“

Es sollen an allen in Frage kommenden Orten gemeinliche Sitzungen der Innungen, der Ortsverbände des Deutschen Holzgewerbes und der Ortsverbände der Arbeitgeberverbände sofort abgehalten werden und die Durchführung der Bochumer Beschlüsse auch in diesen Versammlungen nochmals beschlossen werden.

Es soll ferner an die Zentrale des deutschen Holzgewerbes und des deutschen Arbeiterbundes sofort herangetreten und dieselben ersucht werden, die Durchführung der Bochumer Beschlüsse an die in Frage kommenden Ortsverbände aufs angelegentlichste zu empfehlen.“

Wir bitten höflichst, von dieser Resolution Kenntnis zu nehmen und danach zu verfahren.

Hochachtungsvoll

Verein der Arbeitgeberverbände für das Baugewerbe in Rheinland und Westfalen.

J. A.: Die Geschäftsleitung, G. Schmiedehaus.

Um eine genaue Uebersicht zu bekommen, wurde an die einzelnen Orte der nachstehende Fragebogen versandt:

Fragebogen:

Wir bitten, uns hierunter folgende Fragen zu beantworten:

1. Was ist in Ihrem Verbands bezw. in Ihrem Orte geschehen, um die Bochumer Beschlüsse zur Ausführung zu bringen?
2. Wie ist zurzeit der Stand der Angelegenheit? Haben Versammlungen der Schreinerbetriebe stattgefunden?
3. Wieviel Schreiner beschäftigen Sie zurzeit?
4. Haben von Ihren Schreimern schon welche gekündigt?

....., den ..... 1909.

(Unterschrift).

Man glaubte aber die Arbeitgeber schon jetzt auf etwas weiteres, nämlich die Aussperrung, vorbereiten zu sollen und dieses geschieht durch ein Schreiben vom gleichen Tage.

Der Verein der Arbeitgeberverbände für das Baugewerbe in Rheinland-Westfalen versendet gleichzeitig zwei Rundschreiben folgenden Inhalts:

Verein der Arbeitgeberverbände für das Baugewerbe in Rheinland und Westfalen.

Essen-Ruhr, den 15. April 1909.

An die Herren Arbeitgeber im Schreinergewerbe! Wir erlauben uns, Ihnen hierdurch mitzuteilen, daß in den Städten Dortmund, Gelsenkirchen und Wanne in verschiedenen Schreinerbetrieben die Schreinerbetriebe in den Streit getreten sind mit Rücksicht auf die in Folge der Bochumer Beschlüsse erfolgte Lohnkürzung. Die jüngste Versammlung in Essen hat einstimmig beschlossen, die Sache unter allen Umständen durchzuführen, eventuell müsse zu einer Gesamtaussperrung geschritten werden. Die Arbeitgeber waren sich darin einig, daß ein Vertrag erzwungen werden müsse. Wir bitten Sie, daß vorläufig in keinem Schreinerbetrieb irgendwelche Leute eingestellt werden und daß ferner alle entbehrlichen Gesellen, soweit als irgend anständig, sofort gekündigt werden. Gleichzeitig erlauben wir uns, noch verschiedene Schriftstücke hier beizulegen, in Erlebigung der Beschlüsse der jüngsten Essener Versammlung.

Hochachtungsvoll

Verein der Arbeitgeberverbände für das Baugewerbe in Rheinland und Westfalen.

J. A.: Die Geschäftsleitung, G. Schmiedehaus.

Daß auch eine „schwarze Liste“ in Umlauf gesetzt wurde, versteht sich am Stände.

In den Betrieben, wo die Arbeitgeber die Beschlüsse des „Bundes“ zur Durchführung brachten, stellten unsere Kollegen die Arbeit ein resp. kündigten das Arbeitsverhältnis. Die Mehrzahl der Arbeitgeber nahm daraufhin die Ankündigung zurück. Andere erhöhten die Löhne um 5 Proz., um sie am nächsten Bahltag um den gleichen Betrag zu kürzen. Wieder andere ließen sich auf Vorkostigwerden ihrer Arbeiter zu einer Lohnherabsetzung bewegen. Die Kleinmeister hatten wie immer auch hier wieder das große Wort. Die Innungen, welche meist aus solchen Leuten bestehen, ließen sich willig vor den Wagen des „Arbeitgeberbundes“ spannen und leisteten mit ihrem Beschlüssen den Anweisungen des Bundes willig Folge. Der Bund kam aber jetzt zu der Ueberzeugung, daß es so nicht mehr weitergehen konnte. Er setzte alles auf eine Karte und ließ am 20. April die Aussperrung aller Schreiner im Industriebezirk beschließen. Dieser Beschluß wurde wieder mit großem Lärm in die Welt hinausposaunt. Die Rheinisch-Westfälische Zeitung als Leitblatt der Schafmacher ließ sich wie folgt benehmen:

Essen, 24. April. Laut Beschluß einer Versammlung von Arbeitgebern des Schreinergewerbes, die am 20. d. M. in Dortmund stattfand, sollte am heutigen Tage falls es mit den Schreinerbetrieben bis zu diesem Zeitpunkt zu Verhandlungen über einen Vertrag nicht gekommen sei, ihnen gekündigt werden. Dieser Beschluß ist nun heute in Kraft getreten. Die Aussperrung er-

### Warnung vor Zuzug!

Alle Mitteilungen über Differenzen, welche zur Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe für Verbandsmitglieder Anlaß geben, sind an den Verbandsvorstand zu adressieren. Sie müssen hinreichend begründet und von der Zahlstellenverwaltung durch Unterschrift und Stempel beglaubigt sein.

- Zuzug ist fernzuhalten von:
- Tischlern, Maschinen- und Hilfsarbeitern nach Altona** in Schleien (Schmidtgen), Arnswalde (Wegener), Bochum, Buer, Dortmund, Duisburg, Eisleben (Ochler), Friedland in Schlesien (Friedländer Holzwarenfabrik), Gelsenkirchen, Goslar (Wagner), Hamborn, Helmstedt (Saalfeld), Herford (Dörnte, Herforder Möbelfabrik), Herne, Horst-Emscher, Kirchheim bei Heidelberg, Ronix, Lage in Lippe (A. Witke), Mex (Oehm), Mühlheim (Rühr), Münchenaurach (Göh), Nürnberg, Oehnhäuser (Krahe, Dröste), Schneidemühl, Schwerte, Sensburg, Stolz in Pommern (Konstantin Decker), Straßund (Wichmann), Strelitz in Mecklenburg, Uetersen in Holstein (Turnergerätfabrik Fischer u. Co.), Wanne, Wildbad im Schwarzwald (Brachhold), Wrisshofen, Würzburg, Wien, Basel, Bern, Bielefeld in der Schweiz, Budapest, Nordwolde in Holland.
  - Mobeltischlern nach Halle a. S.** (Werkzeugmaschinenfabrik G. Krebs).
  - Norbildern nach Eisleben** (Busch, Wicht), Halle a. S. (Schmidt), Poitz, Mühlberg a. S. (Thiere), Schnebeck a. S., Wettin bei Halle a. S., Malms in Schweden.
  - Knopfmachern nach Frankenhäuser a. Miff.** (Voigt, Schneider).
  - Drechsler nach Gohlberg i. Thür.** (Hartwig), Gelsenkirchen (Staud), Köhlschroda-Niederlöbnitz (Wierich), Uetersen (Fischer u. Co.).
  - Polierer nach Gelsenkirchen (Staud),** Leipzig (G. Escher).
  - Riffenmachern nach Hamburg-Altona.**
  - Stellmachern nach Hamburg-Altona.**

streckt sich über ganz Rheinland und Westfalen, von Köln bis Emmerich, von Gronau, Abbenbüren, Vielsfeld, Herford bis zum Siegerland. Die Zahl der Ausgesperrten beträgt mehrere Tausend, läßt sich jedoch augenblicklich noch nicht genau übersehen.

Dieser neue Beschluß des Arbeitgeberbundes hätte die Kündigung von insgesamt 121 Schreiner im Gefolge. Am 27. April waren an der ganzen Bewegung inkl. der Gefährdeten beteiligt 298 Mann. Das waren die Tausende der Ausgesperrten. In Mühlheim, Duisburg und Schwerte hatten sich noch einige Arbeitgeber einsperren lassen, so daß sich jetzt die Bewegung über 10 Orte erstreckt. Trotzdem der Bund die Holzhandwerker mobil gemacht, hat auch heute die Bewegung auf weitere Orte nicht übergriffen. Im Gegenteil. In Schwerte hat der eine in Frage kommende Unternehmer die Aussperrung zurückgenommen und den Kollegen eine Lohnhöhung in Aussicht gestellt. Die Unternehmer in Buer haben den gleichen vernünftigen Weg eingeschlagen. In Mühlheim und Solingen hat man die Kündigung zurückgenommen und Recklinghausen; Hagen und Hamm hat die Beschlüsse einfach nicht durchgeführt. Heute, am 15. Mai, sind am Kampfe noch beteiligt in Duisburg 48, Gelsenkirchen 48, Dortmund 165, Herne 2 und in Wanne-Möhlhagen 10, insgesamt also 288 Kollegen.

In der letzten Versammlung des Arbeitgeberbundes wurde endlich von der Leitung zugegeben, daß die ganze Bewegung für die Arbeitgeber „beruflich“ sei. Und so ist es. Von den Arbeitervertretern ist der Bundesleitung immer wieder gesagt, daß eine Bewegung im Tischlergewerbe ein anderes Gesicht hat wie in den Bauberufen. Wir haben den Herren auch den Rat gegeben, sich über die Schwierigkeiten einer solchen einmal bei Herrn Kahardt zu erkundigen. Aber die Herren wollten nicht hören. Im Folgeverbe lassen sich Verträge nicht erzwingen, das hat der Arbeitgeberbund heute eingesehen. Verträge für die Orte im Industriegebiet gibt es nur, wenn die Arbeitszeit sich den Orten des übrigen Deutschland anpaßt und wenn unseren Kollegen auch im übrigen Vorteile geboten werden — sonst nicht. Darum ändert auch nichts das Bestreben des „Bundes“, die Öffentlichkeit gegen die Holzarbeiter mobil zu machen. Der „Bund“ versandte an sämtliche überregionalen Zeitungen des Industriegebietes eine Erklärung, worin u. a. folgendes gesagt wird:

Am 14. Mai 1908 haben im städtischen Saalbau unter Vorsitz des Herrn Beigeordneten Dr. Wiedfeldt Einigungsverhandlungen für das Holzgewerbe stattgefunden. In dieser Versammlung hatten sich die Arbeitgeber und Arbeitnehmer über die Einzelheiten des abzuschließenden Vertrages, ebenso über seinen Geltungsbereich — er war für den ganzen in Frage kommenden rheinisch-westfälischen Bezirk bestimmt — vollständig geeinigt. Beweis: Das Zeugnis des Herrn Dr. Wiedfeldt, der noch vor wenigen Tagen in einem Schreiben an den Vorsitzenden des rheinisch-westfälischen Arbeitgeberbundes für das Holzgewerbe sein Enttäuschen darüber ausdrückte, daß im Holzgewerbe noch immer Schwierigkeiten beständen, obwohl man ja bei den Verhandlungen

unter seinem Vorsitz schon nahezu einig war. Die Verhandlungen scheiterten lediglich daran, daß die Arbeiterführer im letzten Augenblick auf einen bedeutenden Lohnhöhung, und zwar auf 4 Pf., bestanden, und außerdem eine Verkürzung der Arbeitszeit (über die man vorher schon einig war) erneut forderten. Die Arbeitgeber hatten sich bereit erklärt, gewisse Lohnausgleiche vorzunehmen, was für verschiedene Orte sogar eine Erhöhung bedeutet hätte.

Unerschämter wie hier, kann überhaupt nicht gelogen werden. Es ist nämlich nicht wahr, daß sich die „Arbeitgeber und Arbeitnehmer über die Einzelheiten des abzuschließenden Vertrages geeinigt hatten.“ Ebenso un- wahr ist es, daß die Arbeiter einen Vertrag für den ganzen in Frage kommenden rheinisch-westfälischen Bezirk zustanden haben. Wir haben den Arbeitgebern von der ersten bis zur letzten Verhandlung immer wieder gesagt, daß wir bereit sind, Ortsverträge mit dem „Arbeitgeberbund“ abzuschließen für diejenigen Orte, wo mit dem Bunde Verträge bestanden. Aus diesem Grunde haben wir es unterschieden abgelehnt, mit dem Bunde über Solingen zu verhandeln, weil er dort nichts zu sagen hat! — Und der Bund hat sich damit abgefunden. Gleichzeitig haben wir den Bundesvertretern schon in der ersten Sitzung erklärt, daß ohne Lohnhöhung nicht für einen einzigen Ort ein Vertrag zustande kommen würde. Diefelbe Erklärung wurde in bezug auf die Verkürzung der Arbeitszeit abgegeben. Darin, daß Herr Friß stets vom Bezirksvertrag geredet und Herr Siebel seine häßlichen Bemerkungen über die Stellung der Arbeitervertreter vom Stapel ließ und seine Kapriolen an den Mann zu bringen versuchte, kann man doch nicht gut die Zustimmung der Arbeitervertreter vermuten? Oder hat man sich das so erst vorgeredet, daß man es schließlich selbst glaubt und sich nicht mehr erinnert, daß die Arbeiter auch den Ablaufstermin der Verträge im Jahre 1910 nicht akzeptierten?

Geeinigt hat man sich über einige nebensächliche Punkte, die, wie die Arbeiter erklärten, in die einzelnen Verträge und wie die Arbeitgeber sagten, in den Bezirksvertrag Aufnahme finden sollten. Mit Verlaub, verehrter „Arbeitgeberbund“, wenn man sich „über die Einzelheiten des Vertrages vollständig geeinigt“, wäre ja der Vertrag fertig gewesen! Wie können denn die Arbeitervertreter „im letzten Augenblick“ mit bedeutenden Lohnforderungen kommen? Also einmal einig und dann un- einig, dann wieder einig und dann unemig? Das tollste leistet sich aber der Bund, indem er Herrn Dr. Wiedfeldt als Zeugen für seine unwahren Behauptungen aufruft. Dabei strast er sich selbst Lügen, indem er Herrn W. sagen läßt, man sei „unter seinem Vorsitz schon nahezu einig“ gewesen, während man nach der Behauptung des Bundes sich „vollständig geeinigt“ hatte. Der Bund scheint übrigens seiner „Erklärung“ wohl selbst nicht recht getraut zu haben, denn am Schlusse derselben sagt er:

„Auf weitere Berichtigungen der Zeitungsnachrichten einzugehen, dürfte mit Rücksicht auf die vorstehenden Äußerungen überflüssig sein.“

Ja, verehrte Bundesleitung, die Arbeitgeber haben Ihren „Versicherungen“, „Beteuerungen“, „Feststellungen“ und Ihrer „Führung“ bisher nicht getraut und die Arbeiter — na denen werden Sie doch nicht zumuten, daß sie auf Ihre Worte noch etwas geben? Darum werden auch Ihre „weiteren Berichtigungen überflüssig sein!“

Besonders erschütternd ist bei der Bewegung, daß die beiden in Frage kommenden Organisationen, die Deutsche Holzarbeiter-Gewerkschaft und die Deutsche Arbeitervereine gemeinsam getroffen und in allen Fragen zusammenstehen haben, trotzdem der „Arbeitgeberbund“ wiederholt versucht hat, einen Keil zwischen die Organisationen zu treiben. In der Einigkeit derselben und in der Opferfreudigkeit der Kollegen des Bezirkes wird der Schlüssel für die weiteren Erfolge liegen. Der „Arbeitgeberbund“ wird sich denn auch hüten, aufs neue mit den Holzarbeitern im Industriebezirk anzubinden.

### Zur Lage der Klavierarbeiter.

Die Zentralkommission der Musikinstrumentenmacher hat den Bericht über ihre Tätigkeit im Jahre 1908 in Form einer Broschüre herausgegeben, welche zugleich die Ergebnisse einer Statistik über die Verhältnisse der Klavierarbeiterbranche im Jahre 1907 enthält. Einleitend weist der Bericht auf den eingetretenen Niedergang in der Ausfuhr von Musikinstrumenten hin, durch welchen auch die Lage der Arbeiter in der Branche ungünstig beeinflusst wurde. In eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen konnte, von wenigen Ausnahmen abgesehen, nicht gedacht werden, zumal die Organisation der Klavierarbeiter noch vieles zu wünschen übrig läßt. In vielen Orten haben die Klavierarbeiter, von dem Recht, eigene Sektionen zu bilden, bezw. Vertrauensmänner zu wählen, noch keinen Gebrauch gemacht. Nur in 21 von den für die Branche in Betracht kommenden 92 Zahlstellen sind solche Einrichtungen getroffen.

Zu Beginn des Jahres 1908 hat die Zentralkommission Fragebogen an die Zahlstellen versandt, um Material für eine Statistik zu sammeln, die sich auf das Jahr 1907 erstrecken sollte. Die Rücksendung der ausgefüllten Fragebogen erfolgte sehr langsam und es bedurfte wiederholter Mahnungen und der Nachhilfe durch die Galabrotstehler, ohne daß es möglich gewesen wäre, das Material aus allen Orten zu erlangen. In den 92 befragten Zahlstellen waren

	Betriebe	Beschäftigte Arbeiter	Darunter Organisierte	Prozentfuß der Organisierten
Klavierbau, Flügel u. Piano	306	14 916	8 051	60
Orgelbau	39	1 092	573	53
Mechanikfabrikation	13	1 206	405	33
Musikinstrumentfabrikation	20	518	205	40
Bestandteillabrikation	20	336	231	68
<b>Zusammen</b>	<b>398</b>	<b>18 067</b>	<b>10 365</b>	<b>57</b>

Am besten ist das Organisationsverhältnis im Gau Erfurt, wo 75 Prozent der Branchenangehörigen organisiert sind, dann folgt Hannover mit 73 Prozent, Magdeburg mit 69, Chemnitz mit 68, Dresden mit 66, Hamburg mit 59, Berlin mit 53, Breslau mit 52 Prozent. Am schlechtesten sieht es im Gau Düsseldorf aus, wo nur 23 Prozent der Kollegen organisiert sind. Im Gau Danzig ist zwar der Prozentsatz der Organisierten noch geringer, doch kommt die Musikinstrumentenindustrie hier kaum in Betracht. Es wurden nur 25 beschäftigte Arbeiter gezählt, von welchen 3 organisiert sind. — In bezug auf die Lehrlingsausbildung wurde festgestellt, daß in 12 Betrieben mit 389 Arbeitern 76 Lehrlinge ausgebildet werden; es entfällt somit auf 5 Arbeiter 1 Lehrling.

Einiges Interesse dürfte auch die nachfolgende Zusammenstellung beanspruchen, welche über die Größenverhältnisse der Betriebe Aufschluß gibt.

Zahl der Betriebe mit Beschäftigten.

	Handbetriebe	1-5	6-10	11-30	31-50	51-100	über 100
Klavierbau	251	56	21	86	21	169	49
Orgelbau	23	16	8	20	7	59	22
Mechanik	10	3	1	3	8	20	—
Musikinstrumente	12	8	4	18	3	25	8
Bestandteile	18	2	6	24	3	20	9
<b>Zusammen</b>	<b>251</b>	<b>56</b>	<b>21</b>	<b>86</b>	<b>21</b>	<b>169</b>	<b>49</b>
Beschäftigte	1074	25	1786	24	6520	23	16
Beschäftigte	286	4	267	1	140	10	4
Beschäftigte	116	2	117	4	940	12	8
Beschäftigte	74	2	125	1	120	18	2
Beschäftigte	35	1	97	—	—	—	—

Diese Zahlen lassen nur den Stand zur Zeit der Aufnahme der Statistik erkennen, nicht aber auch die Entwicklung zum Großbetrieb, welche sich auch in der Musikinstrumentenindustrie in starkem Maße äußert. Immerhin zeigen sie, daß der Schwerpunkt der Industrie, insbesondere im Klavierbau und der Mechanikfabrikation, jetzt schon beim Großbetrieb liegt, wenn auch in den Mittel- und Kleinbetrieben noch eine nennenswerte Zahl von Arbeitern beschäftigt ist.

Eine der letzten Verbandsstatistiken entnommene Tabelle gibt Aufschluß über den durchschnittlichen Wochenverdienst in den einzelnen in Betracht kommenden Orten. Aus derselben geht hervor, daß 2/3 der Beschäftigten Akkordarbeiter sind. Diese verdienen durchschnittlich 4 bis 5 Mk. pro Woche mehr als die Lohnarbeiter. In einer ganzen Reihe von Städten bestehen bereits Akkordtarife. Um den Abschluß von Akkordtarifverträgen zu fördern, beabsichtigt die Zentralkommission, eine Zusammenstellung der vorhandenen Tarife vorzunehmen, wodurch sie in die Lage versetzt wird, den interessierten Kollegen im Bedarfsfall mit Material zur Hand zu gehen. Natürlich läßt sich eine solche Sammlung und Zusammenstellung nur ausführen unter der tätigen Mitwirkung der Sektionsleiter und der Vertrauensleute.

Zum Schluß gibt die Broschüre noch einige Tabellen über die Berliner Verhältnisse. Danach sind in Berlin 207 Betriebe mit 7147 Arbeitern vorhanden. Hier von sind 6269 Holzarbeiter, 504 Hilfsarbeiter und Arbeiter anderer Berufe und 374 Jugendliche und Lehrlinge. Organisiert sind 1045 Arbeiter im Deutschen Holzarbeiterverband, 885 im lokalen Fachverein, 160 im Deutschen Musikinstrumentenverein und 275 in anderen Organisationen. Aus der Nachweisung über die Arbeitszeit in den verschiedenen Betrieben geht hervor, daß in dieser Beziehung in Berlin eine große Verschiedenartigkeit besteht. Vorherrschend sind Arbeitszeiten von 51 bis 53 Stunden wöchentlich, es gibt aber auch noch vereinzelte Betriebe, in welchen die Arbeitszeit bis 56 Stunden ansteigt. In einem Betrieb mit 18 Beschäftigten wird 48, und in einem andern mit 57 Beschäftigten 49 Stunden pro Woche gearbeitet.

Die Zentralkommission, die diese Statistik herausgegeben hat, dürfte wohl kaum den Anspruch erheben, eine Musterleistung vollbracht zu haben. Das könnte aber auch billigerweise nicht von ihr erwartet werden. Um etwas wirklich Zweckdienliches auf diesem Gebiete hervorbringen, bedarf es mancher Hilfsmittel, welche der Zentralkommission nicht zur Verfügung stehen. Es dürfte sich deshalb fragen, ob es sich empfiehlt, derartige Arbeiten in nächster Zeit zu wiederholen. Zu den Aufgaben der Zentralkommission gehört es allerdings, an der Erforschung der Verhältnisse in ihrer Branche nach Kräften mitzuwirken. Um aber ein gutes Resultat zu erzielen, ist es jedoch besser, wenn sie sich in bezug auf statistische Erhebungen nicht zu viel zumuten. Immerhin wollen wir gern anerkennen, daß sich die Zentralkommission der Musikinstrumentenarbeiter recht viel Mühe gegeben hat, und es wäre nur zu wünschen, daß sich ihre Erwartungen erfüllen, nämlich, daß die bisher unorganisierten Musikinstrumentenarbeiter endlich den Weg zum Verband finden.





Aber auch diese „Regulierung“ ist nicht nach dem Geschmack dieses „jungen Herrn im Hause“. Er kauft jetzt große Posten fertige Stöcke und läßt seinen Arbeitern eine sieben- bis achtstündige Arbeitszeit zuteil werden. Sehr häufig kann aber auch diese nicht ausgenutzt werden, weil es an Material fehlt. Wenn die störrischen Arbeiter nun bereit wären, dem Schmachttriemen etwas enger zu schnallen, so wäre natürlich Arbeit vorhanden. Da aber der Verdienst sehr häufig unter 20 Mk. bleibt, bei 9 Stunden, ist ein weiteres Preisdrücken nicht zu denken, und so wird jetzt wieder acht Stunden gearbeitet, als Strafe. Nun wird auch teilweise ein Material verwendet, welches jeder Beschreiber spottet, und daß die Stöcke deshalb mangelhaft ausfallen, ist erklärlich. Die weiblichen Arbeitgeber sind nun peinlich bemüht, alle nicht ganz sauberen Stöcke zurückzugeben und für dieses Nacharbeiten nichts zu bezahlen! Ist es doch vorgekommen, und zwar sehr häufig, daß Stöcke, welche vor 3-4 Wochen abgeliefert wurden, jetzt wieder zurückgegeben werden zur Nacharbeit, ohne irgendwelche Entschädigung. Daß Zwingen oder Bänder bei 3 oder 4 Stöcke in Afford verrechnet wurden, nur nebenbei. Bei allen diesen Schikanen, die dort zu erleben sind, versucht es Herr Richter, auch noch jetzt die Preise zu reduzieren, trotzdem er erst vor einem halben Jahre mit dem Ausschuss dieselben vertraglich festlegte. Unter diesen wunderbaren Verhältnissen, die hier bestehen, ist es verständlich, wenn jetzt die ledigen Kollegen den Richterschen Staub, wovon, nebenbei bemerkt, im Betriebe kein Mangel ist, von ihren Füßen schütteln und Magdeburg den Rücken kehren. Da die „Holzarbeiterzeitung“ die Aufnahme von Inseraten ablehnen wird, solange dieser junge Herr nicht die Garantie für volle Arbeitszeit bietet, dürfte Herr Richter vielleicht eine andere Presse benutzen, um Arbeitskräfte heranzuziehen. Deshalb, Augen auf, Kollegen, und meidet Magdeburg mit seiner kurzen Arbeitszeit und Hungerlöhnen.

**Blattling.** Hier hat die Zuffenhausener Stuhlfabrik Gebr. Sigloch, unter dem hochklingenden Namen: „Bayerische Stuhl- und Tischfabrik“ eine Zweigfabrik errichtet, die seit Herbst vorigen Jahres im Betriebe ist. Der Grund, warum diese Firma hart an der Grenze des bayerischen Waldes einen solchen Betrieb errichtete, ist klar, es handelt sich um die Ausnutzung der willigen und billigen Arbeitskräfte der dortigen Gegend. Dieses bestärkt uns auch ein Inserat in Nr. 52 des hiesigen „Fasboten“ vom 9. Mai, wonach junge Leute von 14 bis 17 Jahren zur Erlernung der Stuhlmacherei unter Zusicherung dauernder Arbeit und guter Bezahlung gesucht werden, ebenso auch eine Anzahl Frauen und Mädchen. Wie es mit der guten Bezahlung ausfallen wird, das zeigen schon die jetzt bezahlten Löhne von 2,20 Mk. bis 2,70 Mk. für Maschinenisten. Diese jungen Leute werden als Spezialarbeiter dressiert und sind später weder Stuhlbauer noch Schreiner und deshalb auf diese Fabrik allein angewiesen. Aber auch diesen Arbeitern müssen rechtzeitig die Augen geöffnet werden, dafür, daß dies gründlich geschieht, sorgt die industrielle Entwicklung. **Wunsiedel.** Am 8. Mai war es uns wieder möglich, eine Mitgliederversammlung abzuhalten. Der fast vollständige Besuch dieser Versammlung, zu welcher auch unsere Mitglieder aus Marktleuthen erschienen waren, zeigte, daß das Interesse für den Verband doch noch nicht eingeschlafen ist. Nach Entgegennahme der Abrechnung vom 1. Quartal und des Kartell- und Sekretariatsberichts wurde die Frage erörtert, was die Kollegen zu tun gedenken, um die Lage in Wunsiedel und Umgegend zu verbessern. Die rege Diskussion, welche sich hierbei entspann, zeigte, daß die Kollegen das Interesse für den Verband noch nicht verloren haben. Sie haben erkannt, daß sie mehr wie bisher für Verbesserung ihrer Lage eintreten müssen, wenn die miserablen Zustände nicht länger bestehen bleiben sollen. Es wäre zu wünschen, daß die Kollegen ihr gegebenes Wort in die Tat umsetzen, daß sie in der Agitation nie erlahmen. Zum Schluß wurde die Wahl eines Vorstehers vorgenommen und einstimmig der Herr *...* gewählt, welchem zugleich auch die Führung der Reiseunterstützung übertragen wurde. Die wunsiedeler Kollegen werden dringend ersucht, das Umschauern zu unterlassen. Kollegen, erscheint in Zukunft regelmäßig in der jeden ersten Samstag im Monat stattfindenden Mitgliederversammlung.

**Unsere Lohnbewegung.**

In Eisleben hat der Streik der Korbmacher eine neue Wendung genommen. Während in den ersten sechs Wochen bei G. Wicht nur ein Streikbrecher zu verzeichnen war, hatten sich bis zum Schluß der 8. Woche schon vier Korbmacher und drei Arbeiter eingeschrieben. Diese hätten uns jedoch den Erfolg unserer Lohnbewegung nicht illusorisch machen können, wenn nicht am 8. Mai 12 Korbmacher von Dahlhausen zugeweiht gekommen wären. Unter allen möglichen falschen Vorpiegelungen hierhergelockt, wurden dieselben hier am Bahnhof von den beiden Chefs, einem Gen darmen und drei Schutzleuten in Empfang genommen und in die Fabrik geführt. Dem Streikposten, welcher gegen diese Arbeitswilligen einige Worte fallen ließ, wurde vom Gen darmen jede Unterredung verboten. Trotzdem haben wir mit diesen Leuten Rücksprache genommen und hoffen wir, dieselben die nächsten Tage von hier fortzubekommen.

In Halle a. S. sind in der Deutsch-Amerikanischen Werkzeugmaschinenfabrik von Gustav Krebs sämtliche Modelltischler und Drechsler entlassen worden, weil sie sich geweigert haben, Ueberstunden ohne Aufschlag zu verrichten. Bisher wurde für dieselben ein Aufschlag von 28 Proz. gezahlt. Von jetzt ab soll dies aufhören und „wenn es nicht paßt, kann gehen“, erklärte der Betriebsleiter, Herr Pilz. Die ganze Aktion scheint vorbereitet gewesen zu sein, denn am anderen Morgen waren schon vier Inhaber von kleinen Modellfabriken (zwei sogar von auswärtig), in der Fabrik, um sich gegenseitig Konkurrenz zu machen und zu unterbieten. Wer am billigsten liefert, soll die Ehre haben, für Herrn Krebs den Klausreißer machen zu können. Das wird allerdings bei den niedrigen Löhnen, die Herr Krebs bezahlt hat, nicht so leicht sein. Die angestrebten Modelle sind Gefäßgehobelverdrehschäfte. Wir bitten die Kollegen, strenge Solidarität zu üben und auch den Zugang nach dem Krebschen Eldorado fernzuhalten.

In der Geschäftskorbangelegenheit möchten wir zur Vervollständigung mitteilen, daß bei der Firma Schmidt sich zu dem einen Klausreißer Gustav Schröder noch ein zweiter gefunden hat, und zwar in der Person des früheren Kassierers in Wüsten, Emil Schumann aus Eilenburg. Als dieser Nachkollege nach Halle kam, konnte er den Mund nicht voll genug nehmen. Jetzt fällt er seinen Kollegen in den Rücken.

In Hersfeld, Bezirk Cassel ist der Abwehrstreik bei der Firma C. Holz nach zweiwöchentlicher Dauer mit einem vollen Erfolg für die Kollegen beendet worden. Außerdem aber wurden noch auf den Affordtarif 8 bis 10 Prozent Aufschlag erreicht und ein schriftlicher Vertrag mit dem deutschen Holzarbeiterverband abgeschlossen. Wir wünschen nur, daß alle indifferenten Holzarbeiter in Hersfeld die richtige Anwendung aus diesem Streik ziehen und sich dem Holzarbeiterverband anschließen möchten.

In Dreiebsburg in Ostpreußen ist die Lohnbewegung bei der Firma Großkopf u. Schulz durch Abschluß eines Arbeitsvertrages beendet. Die Arbeitszeit wurde von zehneinhalb auf zehn Stunden verkürzt. Auf eine größere Anzahl Positionen wurde zu den bisherigen Affordpreisen ein Aufschlag bewilligt. Der Vertrag gilt, bei sechs wöchentlicher Kündigung, bis zum 1. Mai 1910.

In Rohrbach bei Heidelberg ist der Abwehrstreik der Maschinenarbeiter und Bretterpuffer in der Fuchschen Waggonfabrik beendet. Die Differenzen sind durch Vermittelung des Fabrikinspektors und nach Verhandlungen einer Kommission der Streikenden mit der Fabrikleitung beigelegt. Da sich schon eine Anzahl Arbeitswillige gefunden hatten, konnten nicht alle Streikenden sofort eingestellt werden. Die Einstellung erfolgt in aller Eile nach und nach.

Im Ruhrgebiet gestaltet sich die Aussperrung recht eigenartig. Unsere Vermutung, daß ein Teil der Arbeitgeber nur gekündigt hätte in der stillen Hoffnung, daß vor Ablauf der Kündigungsfrist die Bewegung ihre Erledigung gefunden haben würde, hat sich bestätigt. In Serne wurde mit nur einer Ausnahme von sämtlichen Arbeitgebern die für insgesamt 63 Kollegen erfolgte Kündigung vor Lareschluß zurückgezogen, nur 2 Kollegen wurden von einem Kleinmeister ausgesperrt. In Gelsenkirchen wurde die Kündigung für 31 Kollegen zurückgezogen und nur für 20 aufrechterhalten. In Buer spernte nur ein Betrieb mit 6 beschäftigten Kollegen aus, für 12 Kollegen in zwei weiteren Betrieben wurde die Kündigung zurückgezogen. Auch in Mülheim a. Ruhr haben sich die Arbeitgeber eines anderen besonnen und gleichfalls von der Entlassung der Bekündigten Abstand genommen. Mit der Aussperrung in den Orten Hagen, Hamm und Nealinghausen, wo laut Beschlüssen von Arbeitgeberversammlungen ausgesperrt werden sollte, ist es bisher gleichfalls nichts geworden. Die Lustschlösser der Herren vom Arbeitgeberbund sind nämlich zusammengebrochen, die von ihnen in Szene gesetzte Bewegung darf heute schon als danebengegangen bezeichnet werden. Sind es doch zurzeit nur noch kaum 270 Kollegen, welche sich in Dortmund, Gelsenkirchen, Mählinghausen, Duisburg, Serne und Buer im Kampfe befinden, die weiteren Aussperrten haben anderweitig Arbeit gefunden. Die Schreiner des Ruhrgebietes werden sich nicht irren machen lassen, sondern nach wie vor ihre Pflicht in der gewissenhaftesten Weise erfüllen, um zu verhüten, daß die Betriebe, trotz der vielen Annoncen seitens der Arbeitgeber in den zurückgebliebenen Gegenden Deutschlands nicht mit Arbeitswilligen besetzt werden. Die Kollegen in den übrigen Gauen Deutschlands wollen ihr Augenmerk auf diese Arbeitswilligen richten und entsprechende Gegenmaßnahmen treffen.

In Schneidemühl stehen seit dem 3. Mai die Bauleister im Streik. Die Arbeitgeber haben in den beiden am Orte erscheinenden Zeitungen erklärt, nicht mit den Bauleistern zu verhandeln. Auch versuchen sie mit allen Mitteln, Arbeit willig zu machen. Doch ist es bisher noch nicht gelungen, die Bauleister zu bewegen, ihren Streik zu beenden.

In Sensburg in Ostpreußen dauert die Aussperrung fort. Da die Meister ihren Wunsch, die ausgesperrten Kollegen aus Sensburg fortzubringen, nicht erfüllt sehen, so greift man zu recht verwerflichen Mitteln. Am Abend des 4. Mai wurden einem Meister angeblich einige 30 Pfenster eingeschlagen, einige Stunden später wurden einige Aussperrte sowie ein nichtbeteiligter Zimmerer von Arbeitswilligen überfallen und in brutaler Weise mißhandelt, der letztere so schwer, daß eine Vernehmung drei Tage später noch nicht möglich war. Da seit Beginn der Aussperrung am 8. März die Kollegen sich keinerlei Verstöße gegen die bestehenden Gesetze zuschulden kommen ließen, was von den Meistern im allgemeinen nicht gesagt werden kann, so dürfen wir erwarten, daß dieser Vorgang einen für die Verankertung nicht erwarteten Ausgang nimmt.

In Strelitz i. Meckl. sind die Tischler am 15. Mai in den Streik getreten. Die Arbeitgeber konnten sich nicht dazu entschließen, die von uns geforderte 10stündige Arbeitszeit unter Beibehaltung des bisherigen Wochenlohnes zu bewilligen. Wir appellieren an das Solidaritätsgefühl der Kollegen allerorts, daß sie uns in diesem Kampfe dadurch unterstützen, daß sie unter allen Umständen den Bezug nach Strelitz (Meckl.) in Mecklenburg fernhalten.

In Zostedt, Kreis Harburg, wo sechs organisierte Kollegen beschäftigt sind, ist es gelungen, auf friedlichem Wege die tägliche Arbeitszeit von 10½ Stunden auf 10 Stunden herabzusetzen, unter Beibehaltung des bisherigen Lohnes.

In Viersen waren bei der Firma Hansen Differenzen entstanden wegen der Durchführung der vertraglichen Bestimmungen. Am 1. April mußte laut Vertrag allen Kollegen eine Lohnerhöhung von 2 Pf. pro Stunde gezahlt werden. Herr Hansen und sein neuer Werkführer Herr Klein glaubten aber hier Ausnahmen machen zu können. Ein Teil der Kollegen bekam gar keine Zulage und andere wieder nur einen Pfennig. Durch langwieriges Verhandeln wurden diese Differenzen beseitigt. Dann wurde aber eine Bekanntmachung angeschlagen, daß in Zukunft bei Affordarbeit nicht mehr der Stundenlohn als Abschlag gezahlt werden solle, sondern nur der vertragmäßige Minimallohn. Außerdem wurden die Affordsätze so festgesetzt, daß auch die alten Arbeiter nicht mehr auf ihren

Lohn kamen, trotz der Bestimmung im Vertrag, daß bei Fleiß und Geschicklichkeit im Afford entsprechend über verdient werden soll. Die Vergleichskammer des Gewerbegerichts als Schlichtungsinstanz hat der Firma plausibel gemacht, daß sie während der Vertragszeit nicht einseitig Änderungen im Arbeitsverhältnis vornehmen könne. Hoffentlich ist dieses eine Lehre für die Firma und gibt es in Zukunft keine Differenzen mehr auszufechten.

**Aus der Holzindustrie.**

**Aus der Geschichte unserer Hamburger Verbandszählstelle.**

Am 1. Mai waren 25 Jahre verflossen, seitdem sich der Hamburger Fachverein der Tischler dem kurz zuvor unter der Leitung von Karl Bloß gegründeten Verband der Tischlervereine angeschlossen, welcher zur Grundlage für unseren heutigen Holzarbeiterverband wurde. Dieses Jubiläum wurde von der Zählstelle Hamburg-Altona am 2. Mai festlich begangen. Die Zählstelle hat aus dem gleichen Anlaß eine Festschrift herausgegeben, welche vom Kollegen Theodor König verfaßt wurde. Dieselbe ist, allerdings mit einiger Verpätung, auch uns zugegangen.

Diese Festschrift ist eine kurze, aber recht interessante Darstellung der Organisation der Holzarbeiter in der alten Hansestadt. Wir erfahren aus ihr, daß die Hamburger Tischler schon im Jahre 1865 einen erfolgreichen Streik geführt haben. Am 1. Januar jenes Jahres war in Hamburg die Gewerbeordnung verkündet worden. Kurz darauf kamen die Tischlergesellen von Hamburg und Altona aus Anlaß einer Feier in Altona zusammen. Das Resultat ihrer Beratung war die Formulierung von Forderungen auf Verkürzung der Arbeitszeit und Erhöhung des Lohnes. Bisher währte die regelmäßige Arbeitszeit von 5 Uhr morgens bis 7 Uhr abends und der Lohn betrug etwa 1,45 Mk. pro Tag. Nunmehr forderten die Tischler eine Arbeitszeit von 6 Uhr morgens bis 7 Uhr abends mit einstündiger Mittags- und je einhalbstündiger Frühstücks- und Vesperpause. Sonnabends sollte um 6 Uhr Feierabend sein. Als Lohn wurde 2,40 Mk. täglich verlangt, dazu für Halten eigenen Werkzeuges 7½ Pf. und beim Arbeiten außer der Werkstatt 30 Pf. Zuschlag. Ueberstunden und Sonntagsarbeit sollten mit 30 Pf. pro Stunde entlohnt werden. Auf Affordarbeit wurde ein Aufschlag von 25 Proz. verlangt. Wegen dieser Forderungen legten 3000 Mann die Arbeit nieder. Der Streik dauerte drei Wochen; er endete zwar nicht mit einem vollen Siege der Arbeiter, aber im großen und ganzen wurden die Forderungen doch bewilligt. Dieser Streik scheint noch nicht zu einer dauernden Organisation geführt zu haben. Als aber einige Jahre später die moderne Arbeiterbewegung einsetzte, traten die Hamburger Kollegen, der unter der Leitung von Theodor York stehenden Holzarbeitergewerkschaft bei. Die Organisation hatte aber unter den damaligen Parteistreitigkeiten schwer zu leiden; in Hamburg kam es sogar zu einer zeitweiligen Auflösung der Gewerkschaften.

In den folgenden Jahren fanden in Hamburg eine große Anzahl wirtschaftlicher Kämpfe statt, an welchen sich auch die Tischler erfolgreich beteiligten. Anfangs des siebziger Jahre gelang es in einem zehnwöchigen Streik die 9½stündige Arbeitszeit durchzuführen. Auf dem ersten Tischlerkongreß im Oktober 1872 hatten die Hamburger Tischler zwei Delegierte entsandt, welche 2607 Mitglieder vertraten. 1876 erfolgte die Vereinigung der beiden Tischlerorganisationen zum Tischlerbund, dessen Sitz zunächst in Hamburg, aber bald darauf nach Hamburg verlegt wurde. Das Congreßgesetz vernichtete im Jahre 1878 wie im übrigen Deutschland so auch in Hamburg die im Aufblühen begriffenen Gewerkschaften. Den einzigen Zusammenhalt gab die mit dem 1. Januar 1879 in Hamburg ins Leben getretene „Neue Tischler-Zeitung“.

Allmählich wagte man auch wieder die Gründung von Gewerkschaften und so wurde am 9. Oktober 1882 der Fachverein der Tischler in Hamburg gegründet. Dieser trat der im Jahre 1883 gegründeten Zentralorganisation der Fachvereine am 1. Mai 1884 bei, nachdem verschiedene von den Behörden gemachte Schwierigkeiten überwunden waren. Eine in demselben Jahre aufgenommene Statistik ergab recht miserable Arbeitsverhältnisse. Der Durchschnittslohn betrug 16,50 Mk., Löhne von 12, 10, 9 und 7 Mk. waren in den Spezialmöbelwerkstätten keine Seltenheit. Dabei wurde von morgens 5 bis abends 10 und 11 Uhr gearbeitet. Ein wesentlich besseres Bild zeigte allerdings die im Jahre 1886 aufgenommene Statistik. Damals wurde eine durchschnittliche Arbeitszeit von 57 Stunden und als Durchschnittslohn 39 Pf. bei Lohn und 43 Pf. bei Affordarbeit festgestellt.

Noch bestand neben dem Verbandsverein der lokale Fachverein in Hamburg, welcher letzteren die Mehrzahl der Kollegen angehörte. Die Verschmelzung der beiden Organisationen erfolgte im Jahre 1887 unter tätiger Mitwirkung der Polizei. Diese hatte nämlich, um den Unternehmern beim Streik zu Hilfe zu kommen, den Fachverein aufgelöst. Die Leitung ging deshalb auf den Verbandsverein über, dem sich die Mitglieder des aufgelösten Fachvereins angeschlossen. Als im Jahre 1893 der Holzarbeiterverband gegründet wurde, zählte die Hamburger Zählstelle 1316 Mitglieder. Ein Rückschlag in den beiden folgenden Jahren war bald überwunden; seither ist die Mitgliederzahl fast ununterbrochen gestiegen. Am Schluß des Jahres 1908 gehörten der Zählstelle 6661 Mitglieder an.

Wir müssen es uns versagen, auf die weiteren Lohnbewegungen der Hamburger Tischler und auf die Ge-



